



**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2021/194

Datum: 20.01.2021

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Fraktion B90/GRÜNE</b>
	<b>Dr. Seidel, Elke</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	04.03.2021	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:**

**Stellenausgestaltung Radverkehrsbeauftragte**

Auf die Anfrage des Abgeordneten Peter Weis (A/2020/174) wurde zu dessen Frage Nr. 4 am 19. Oktober 2020 aus dem Fachbereich 1 mitgeteilt, dass die Aufgabe der Radverkehrsbeauftragten mit einem 0,3 Stellenäquivalent bemessen ist.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender

**Anfragen:**

1. Ging mit der Übertragung der Aufgabe der Radverkehrsbeauftragten eine Aufstockung der Stelle (Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) um ein 0,3 Stellenäquivalent einher?
2. Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Falls nicht, wurden im Gegenzug Aufgaben entzogen?
4. Welche Maßnahmen lassen die Bewältigung aller Aufgaben erwarten, falls keine entzogen wurden bzw. entfallen sind?
5. Ausweislich der Antwort vom 19.10.202 auf die Anfrage von Herrn Peter Weis (A/2020/174) sind von 3,75 Planstellen im Verkehrsmanagement lediglich 1,75 besetzt. Wie ist der Stand der Stellenbesetzungsverfahren für beide Stellen?

gez.

Georg F. Hartmann

Abgeordneter Fraktion Bündnis 90/Die Grünen